

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

EINGANG 17. MAI 2019

Vereinsname:	SV Emstek	Vereinsnummer: 01074140
1. Vorsitzende/r:	Andreas Mählmann	Anz.d. Mitglieder
Vereinsanschrift:	Postfach 1212 49685 Emstek	ca. 1.300

Bestandssicherung		bitte
Bestandsentwicklung	x	ankreuzen
		AZ:

Maßnahme:	Neubau eines Kleinspielfeldes
genaue Benennung	

Gesamtausgaben:	51.069,85 €
------------------------	-------------

erforderlich und beigelegt sind: bei Maßnahmen bis 25.000 €
Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung
Einholung von drei vergleichbaren Angeboten (siehe Blatt 3 des Antrages - Beachtung des NTVergG
Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
Optional, wenn benötigt:
Lageplan und zeichnerische Darstellung
Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277
bei Maßnahmen über 25.000 €
Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276
Beschränktes oder Öffentliches Ausschreibungsverfahren (VOB) (siehe Blatt 3 -Beachtung des NTVergG) - wird nachgereicht
eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung
Lageplan und zeichnerische Darstellung
Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Maßnahmebeginn: Sommer 2019	Ende ca.: Herbst 2019
------------------------------------	------------------------------

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen LK:	
------------------------	--

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► Über die Annahme des Antrages entscheidet der Kreistag des Landkreises Cloppenburg. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Landkreis Cloppenburg mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

► Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen.

► Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

► Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.

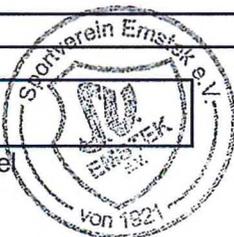
Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung des Landkreises Cloppenburg - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

→ dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §98, Nr. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetzes/ GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname: SV Emstek


Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel



Emstek, 15.05.2019

Ort/ Datum

Finanzierungsplan Kleinpielfeld Emstek

SV Emstek			
mögliche Finanzierung			
kalkulierte Kosten der Maßnahme			51.069,85 €
Barmittel	20 %	10.213,97 €	
Darlehen			
Spenden/Sponsoring			
Gesamtsumme Eigenmittel			10.213,97 €
Landkreis	20 %	10.213,97 €	
Gemeinde	40 %	20.427,94 €	
GLL/EU-Mittel			
Sonstige			
Vorsteuererstattung			
LSB Fördermittel	20 %	10.213,97 €	
Gesamtsumme Fremdmittel			40.855,88 €
Gesamtfinanzierung			51.069,85 €